
Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an der IGS „Willy Brandt“

(Schuljahr 2020/2021)

Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe des „Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ und der SARS-CoV-2-EindV einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Es kommt darauf an, besonders konsequent Gefahren auszuschließen. Die gesamte Schulgemeinschaft der IGS „Willy Brandt“ ist gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen einzuhalten.

1. Maßnahmen im Schuljahr 2020/21

- a) Da aufgrund der baulichen Situation im Schulgebäude das Einhalten des Mindestabstandes kaum möglich ist, **gilt auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof, Schulgebäude, Flure, Toiletten) die Maskenpflicht.** Hiervon abweichende Regelungen werden in aktuellen Schulleiterbriefen festgelegt.
- b) Durch das konsequente Tragen der Maske können wir auf ein „Einbahnstraßensystem“ im Haus, die Einteilung des Schulhofes für die jeweiligen Klassenstufen und geleitete Verkehrswege im Gebäude verzichten. Die Treppenhäuser sollen möglichst rechtsseitig benutzt werden.
- c) Generell gilt die Verpflichtung für alle, stets eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.
- d) Schülerinnen und Schüler mit einem Allergiepass, haben diesen stets bei sich zu tragen.

2. Formen des Schulbetriebs im Schuljahr 2020/21

- a) Die Art des Schulbetriebs ist abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen. Die jeweiligen Maßnahmen sind am Infektionsgeschehen auszurichten. Das heißt, bei geringem Infektionsrisiko findet der Unterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Regelbetrieb statt. Alle Lehrer stehen im Rahmen des Regelbetriebs uneingeschränkt für den Präsenzeinsatz zur Verfügung. Zur Risikogruppe gehören alle Personen, die bisher ein ärztliches Attest vorgelegt haben, das die Risikogruppenzugehörigkeit bestätigt. Steigen die Infektionszahlen ist eine Freistellung vom Präsenzunterricht nur mit einem erneuten und entsprechend begründeten Attest der Betriebsärzte möglich. Es muss also erneut ein Antrag gestellt werden, der geprüft wird.
- b) Für einzelne Fächer der Stundentafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht.
- c) Bei erhöhtem Infektionsrisiko (z.B. Covid-19-Krankheitsfall an der Schule oder regionalem Ausbruchsgeschehen) findet der Unterricht in eingeschränktem Regelbetrieb unter besonderen Hygieneauflagen statt (Wechsel von Präsenzunterricht in der Schule und Distanzphasen zu Hause).
- d) Bei allgemein hohem Infektionsrisiko kann es auf Anordnung des Gesundheitsamts in Magdeburg zur befristeten vollständigen Schulschließung kommen. Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr besteht, sofern sie keiner Quarantäneanordnung unterliegen, ein Anspruch auf Notbetreuung. Der Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt. **Für den Distanzunterricht nutzen wir erneut unsere bewährte Lern- und Kommunikationsplattform „IServ“.**

3. Verhaltensweise im Schulalltag

Für möglichst viel Schutz bei möglichst viel Normalität gilt als Leitlinie zur Umsetzung des Hygieneplanes an der IGS „Willy Brandt“ die sogenannte „AHA+L-Regel“ - **Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften!**

Klassenlehrer belehren ihre Schüler diesbezüglich.

- a) Wann immer möglich mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen halten.
- b) Gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife.
- c) Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- d) Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- e) Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- f) Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- g) Das Spielen von Blasinstrumenten sowie Gesang im Unterrichtsraum ist nicht möglich, Gesang aber alternativ außerhalb des Gebäudes und mit größerem Abstand untereinander. Sportunterricht erfolgt möglichst im Freien.
- h) Von besonderer Bedeutung ist eine intensive Lüftung der Räume. In allen Pausen sind die Fenster weit zu öffnen. Während des Unterrichts erfolgt alle 20 Minuten eine ausgiebige Quer- oder Stoßlüftung.
- i) Durch einen Reinigungsplan wird die sachgemäße Reinigung aller Schulbereiche und die Desinfektion von Türklinken und Fenstergriffen durch die Reinigungskräfte und die Hausmeister gewährleistet. Das Lehrpersonal achtet auf Sauberkeit in den Räumen und meldet Probleme bzgl. der Reinigung umgehend den Hausmeistern über „IServ“.
- j) Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist gewissenhaft in den Klassen- und Kursbüchern zu dokumentieren, so dass eine lückenlose Dokumentation gewährleistet wird, auf die vom Gesundheitsamt ggf. schnell zurückgegriffen werden kann.

2

4. Verhalten im Krankheitsfall

- a) Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- b) Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung oder Negativtestung nicht von dem betroffenen Schüler oder jeweiligen Beschäftigten betreten werden.
- c) Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und in den Sanitätsraum zu bringen.



¹ RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 20.07.2020)

- d) Die Eltern werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.
- e) Volljährige Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Abmeldung bei der unterrichtenden Lehrkraft selbstständig auf direktem Weg nach Hause. Die Lehrkraft leitet die Abmeldung nach Stundenschluss an die Bibliothek weiter.
- f) SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. In diesem Fall muss die Gesundheitserklärung erneut eingereicht werden.
- g) Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten.

5. „Schulfremde Personen“

- a) Im Rahmen des Regelbetriebs ist das Betreten der Schule durch schulfremde Personen soweit notwendig erlaubt.
- b) Schulfremde Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Anwesenheitsliste dient der Nachverfolgbarkeit von Besucherinnen und Besuchern für den Fall der Feststellung einer Infektion. Bitte melden Sie sich bei Besuchen daher stets im Sekretariat an und ab. **Für schulfremde Personen gilt die Maskenpflicht.**

7. Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App wird daher ausdrücklich allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Es sind ständig die aktuellen Verordnungen und Regelungen zu verfolgen, welche über IServ und/oder unsere schuleigene Homepage veröffentlicht werden, so dass verbindliche Anpassungen und Veränderungen von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen beachtet und befolgt werden.

Eik Ruddat
(Schulleiter)

Quellen: Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt; Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie; SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.07.2020)